

Preisblatt zu den Ergänzende Bedingungen

zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) vom 01.11.2006 (BGBl. I S. 2477), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 19. Juli 2022 (BGBl. I S. 1214) geändert worden ist.

Stadtwerke Wiesbaden Netz GmbH (im Folgenden: sw netz), Konradinerallee 25, 65189 Wiesbaden

1. Baukostenzuschuss

Der Baukostenzuschuss (BKZ) für das vorgelagerte Netz bemisst sich in €/kVA nach der beantragten bzw. in Anspruch genommenen Leistungsanforderung und ist in Anlage 2 der Ergänzenden Bedingungen BKZ veröffentlicht. Nach NAV § 11 sind für jeden Anschluss am Niederspannungsnetz 33-kVA kostenfrei. Die zur Verfügung gestellte Leistung ist abhängig von der eingesetzten Sicherungsgröße und wird bei sw netz erst ab 35-kVA berechnet. Die Umrechnung von kVA nach kW erfolgt durch die Multiplikation mit einem Verschiebfaktor cosphi von 0,9.

Der kostenpflichtige Baukostenzuschuss für den Anschluss an das Niederspannungsnetz ist abhängig von der Sicherungsgröße der Hausanschluss sicherung und setzt sich wie folgt zusammen:

angemeldete Anschlussleistung in kVA	Sicherungsgröße in A	kostenpflichtiger BKZ-Anteil	BKZ 52,10 €/kVA netto	Ust.	BKZ 62,00 €/kVA brutto
bis 35	50	0	0,00 €	0,00 €	0,00 €
bis 44	63	9	468,91 €	89,09 €	558,00 €
bis 55	80	20	1.042,02 €	197,98 €	1.240,00 €
bis 69	100	34	1.771,43 €	336,57 €	2.108,00 €
bis 87	125	52	2.709,24 €	514,76 €	3.224,00 €

2. Netzanschlusskosten

Der Anschlussnehmer zahlt die Kosten für die Erstellung und Änderung des Netzanschlusses, das heißt, der Verbindung des Verteilungsnetzes mit der Kundenanlage, beginnend an der Abzweigstelle des Leitungsnetzes und endend im Hausanschlusskasten, soweit im Netzanschlussvertrag nichts Abweichendes geregelt ist. Die Eigentumsgrenze sind die Abgangsklemmen im Hausanschlusskasten. Die Eigentumsgrenze bei privater Niederspannungshauptverteilung sind die Endverschlüsse des Hausanschlusskabels.

2.1. Kabelnetzanschluss mit Tiefbauarbeiten im erschlossenen Bereich

Die Durchführung der für die Herstellung und Montage des Netzanschlusses erforderlichen Mauer-durchbrüche, Abdichtungen, Erd- und Tiefbauarbeiten einschließlich der Oberflächenwiederherstellung im öffentlichen Bereich, Verkehrssicherungsmaßnahmen, Planung, Bauleitung und Dokumentation sind in den folgenden Pauschalen enthalten.

Die durchschnittlichen Kosten sind auf Basis eines Koordinierten Anschlusses zusammen mit anderen Ver- oder Entsorgern kalkuliert. Hinsichtlich der Prozesseffizienz gelten, soweit wirtschaftlich zumutbar, die angegebenen Preise auch für die Herstellung von Einzelanschlüssen.

Nicht in den Pauschalen enthalten sind die Oberflächenwiederherstellung und Wiederbepflanzung im privaten Bereich.

Der Pauschalpreis berechnet sich aus dem Grundbetrag, ggf. einem Zuschlag für Mehrlänge sowie ggf. einer Gutschrift für die bauseitige Errichtung des Leitungsgrabens.

Position	Leistung		netto	Ust.	brutto
2.1.1	Grundpauschale für die Erstellung eines Stromhausanschlusses in Einzel-verlegung bis 100A, im erschlossenen Bereich bis zu 10 m Anschlusslänge ab Grundstücksgrenze	pauschal	853,53 €	156,47 €	980,00 €

Preisblatt zu den Ergänzende Bedingungen

zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) vom 01.11.2006 (BGBl. I S. 2477), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 19. Juli 2022 (BGBl. I S. 1214) geändert worden ist.

Stadtwerke Wiesbaden Netz GmbH (im Folgenden: sw netz), Konradinerallee 25, 65189 Wiesbaden

Position	Leistung		netto	Ust.	brutto
2.1.2	Grundpauschale für die Erstellung eines Stromhausanschlusses in Einzelverlegung über 100A, im erschlossenen Bereich bis zu 10 m Anschlusslänge ab Grundstücksgrenze	pauschal	1.200,00 €	228,00 €	1.428,00 €
2.1.3	Zuschlag für Längen größer 10 m	Meter	83,03 €	14,97 €	100,00 €
2.1.4	Gutschrift für bauseitige Errichtung des Leitungsgrabens	Meter	8,40 €	1,60 €	10,00 €

2.2. Kabelnetzanschluss mit bauseitiger Errichtung des Leitungsgrabens im privaten Grundstück

Im Privateigentum kann der Anschlussnehmer die Tiefbauarbeiten eigenständig durchführen. Dies beinhaltet die Durchführung der für die Herstellung des Netzanschlusses erforderlichen Mauerdurchbrüche, Abdichtungen, Rohrverlegungen, Erd- und Tiefbauarbeiten einschließlich der Oberflächenwiederherstellung. Die Eigenleistung wird bei der Abrechnung mit einer Gutschrift gemäß Pos. 2.1.4 berücksichtigt.

Eigenleistungen des Anschlussnehmers sind mit sw netz im Voraus abzustimmen. Sämtliche Eigenleistungen müssen fachgerecht nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und den Technischen Anforderungen von sw netz durchgeführt werden. Erbringt der Anschlussnehmer Eigenleistungen bei der Gebäudeeinführung, liegt die Abdichtungen zwischen Kabel und dem Gebäude nicht im Verantwortungsbereich von sw netz. Für die Baustellenabsicherung im Zusammenhang mit Eigenleistungen ist sw netz nicht zuständig. Die Kosten für Mehraufwendungen, die durch eine nicht fach- und termingerechte Ausführung der Eigenleistung entstehen, werden dem Anschlussnehmer zusätzlich in Rechnung gestellt. sw netz übernimmt keine Gewährleistung für die Eigenleistungen des Anschlussnehmers.

2.3. Freileitungsnetzanschluss

Die Durchführung der für die Herstellung des Netzanschlusses erforderlichen Dachständer, Dachdurchführung, Abdichtungen und Hausanschlusskästen, sind in den folgenden Pauschalen enthalten. Die gilt nur, soweit darüber hinaus keine weiteren Maste oder Dachständer erforderlich sind.

Position	Leistung		netto	Ust.	brutto
2.3	Freileitungsgrundpauschale für die Erstellung eines Stromhausanschlusses bis 63A	pauschal	666,39 €	126,61 €	793,00 €

2.4. Sonderanschlüsse und Netzanschlussänderungen

Bei Netzanschlüssen, die nach Art, Dimension und Lage von Netzanschlüssen in vergleichbaren Fällen abweichen, werden die Kosten individuell auf Antrag ermittelt. Dies gilt ebenso für Netzanschlussänderungen sowie zeitlich begrenzte Netzanschlüsse.

Preisblatt zu den Ergänzende Bedingungen

zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) vom 01.11.2006 (BGBl. I S. 2477), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 19. Juli 2022 (BGBl. I S 1214) geändert worden ist.

Stadtwerke Wiesbaden Netz GmbH (im Folgenden: sw netz), Konradinerallee 25, 65189 Wiesbaden

2.5. Abtrennung vom Netz

Der Anschlussnehmer zahlt die Kosten für die Abtrennung des Netzanschlusses an der Abzweigstelle des Leitungsnetzes.

Position	Leistung		netto	Ust.	brutto
2.5	Abtrennung Stromnetzanschluss	pauschal	1.079,83 €	205,17 €	1.285,00 €

2.6. Kosten für zusätzliche Anfahrten

Sollte es im Zuge der Anschlussmaßnahme zu einer oder weiteren zusätzlichen Anfahrten während der werktäglichen Arbeitszeit von 7:00 bis 16:00 durch Mitarbeiter des Netzbetreibers kommen und sind diese nicht vom Netzbetreiber verursacht wird der Aufwand je Anfahrt durch Pos. 2.7 in Rechnung gestellt. Der Betrag wird ebenfalls fällig, wenn der Anschluss trotz Terminabsprache nicht ausgeführt werden kann.

Position	Leistung		netto	Ust.	brutto
2.7	Zusätzlich Anfahrt	pauschal	151,26 €	28,74 €	180,00 €

2.7. Erschwernisse

Erschwernisse, z.B. ungewöhnlich schwierige Bodenverhältnisse, Schwierigkeiten bei Kreuzungen von Straßen und anderen Anlagen oder nicht fachgerechte Eigenleistungen, berechtigen sw netz, Zuschläge zu den vorstehend genannten Anschlusskosten zu berechnen.

3. Inbetriebsetzungskosten

Position	Leistung		netto	Ust.	brutto
3.1	Für die Inbetriebsetzung oder Wieder-inbetriebnahme der Zähleranlage während der werktäglichen Arbeitszeiten von 7:00 bis 16:00 Uhr. Der Betrag wird ebenfalls fällig, wenn der Anschlussnutzer trotz Terminabsprache nicht angetroffen wird.	pauschal	75,63 €	14,37 €	90,00 €
3.2	Die Inbetriebsetzung außerhalb der normalen Arbeitszeit erfolgt nach tatsächlichem Aufwand zuzüglich der Überstunden- und Feiertagszuschläge.				

4. Kosten bei Zahlungsverzug

Position	Leistung	
4.1	Bei Zahlungsverzug des Kunden werden für die 1. Mahnung	2,50 €
4.2	Für jede erneute schriftliche Zahlungsaufforderung	2,50 €
4.3	Für Aufwendungen, die durch Rücklastschriften oder sonstige Rückbelastungen im Zahlungsverkehr entstehen, werden die von den Geldinstituten ggf. erhobenen Beiträge dem Kunden in Rechnung gestellt	

Preisblatt zu den Ergänzende Bedingungen

zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) vom 01.11.2006 (BGBl. I S. 2477), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 19. Juli 2022 (BGBl. I S 1214) geändert worden ist.

Stadtwerke Wiesbaden Netz GmbH (im Folgenden: sw netz), Konradinerallee 25, 65189 Wiesbaden

5. Inkrafttreten

Das Preisblatt der Ergänzenden Bedingungen tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Stadtwerke Wiesbaden Netz GmbH
Konradinerallee 25
65189 Wiesbaden